

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Nachberechnung von
GEMA-Gebühren (Kirmes 2016)

Drucksache

2267/17

Ortsteilrat
Hochheim

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	27.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 a) und b) i. V. mit § 19 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister für die musikalische Darbietung der **Kirmes 2016** finanzielle Mittel in Höhe von 7,40 Euro zur Verfügung gestellt. Auf Grund einer Nachforderung durch die GEMA, ist diese Nachzahlung im Rechnungsjahr 2017 zu begleichen ist.

24.10.2017, gez. Thomas Hartmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 7,40 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	7,40 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Kirmes 2016 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 7,40 Euro. Die GEMA stellt aus dem Jahr 2016 eine Nachforderung, welche im Rechnungsjahr 2017 zu begleichen ist.